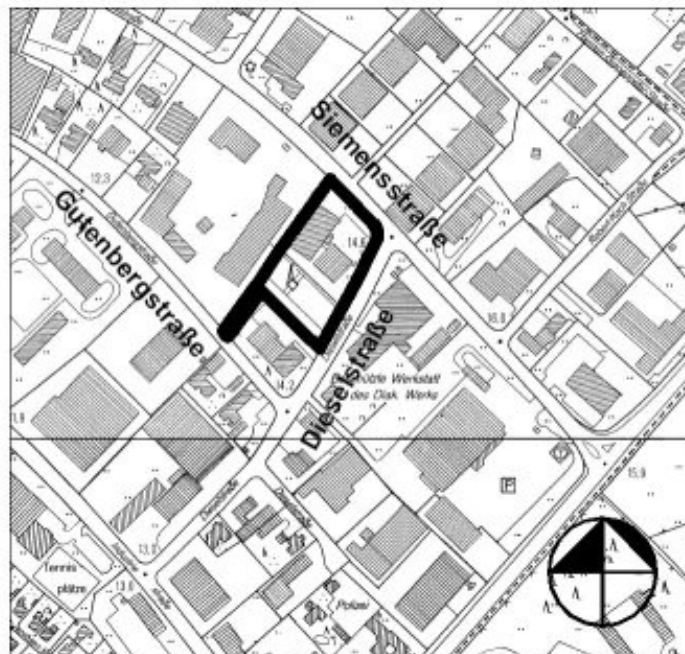


Amtliche Bekanntmachung

über die Genehmigung der 34. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Husum für das Gebiet Dieselstraße/Siemensstraße, begrenzt durch die Siemensstraße und Dieselstraße sowie durch die Flurstücke Nr. 6/35 (Hagebaumarkt) und 63 der Flur 16 durch Erlass des Innenministeriums des Landes Schleswig-Holstein vom 14.02.2007 AZ IV 642-512.111-54.56 (34. Ä.)

Die vom Stadtverordnetenkollegium der Stadt Husum in der Sitzung am 12.10.2006 beschlossene **34. Änderung des Flächennutzungsplans** der Stadt Husum für den Bereich **Dieselstraße/Siemensstraße**, begrenzt durch die Siemensstraße und Dieselstraße sowie durch die Flurstücke Nr. 6/35 (Hagebaumarkt) und 63 der Flur 16 wurde mit Erlass des Innenministeriums des Landes Schleswig-Holstein vom 14.02.2007 AZ IV 642-512.111-54.56 (34. Ä.) nach § 6 des Baugesetzbuches (BauGB) genehmigt.



**Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit bekannt gemacht.
Mit Beginn des auf diese Bekanntmachung folgenden Tages wird die 34.
Änderung des Flächennutzungsplans rechtswirksam.**

Alle Interessierte können die **34. Änderung des Flächennutzungsplans** mit Begründung von diesem Tag an im Rathaus der Stadt Husum, Zingel 10, 3. OG in den Zimmern 321/322

während der Dienststunden

Mo. – Mi./Fr.	8.30 – 12.00 Uhr
Do.	7.00 – 16.00 Uhr
1. Do. im Monat	7.00 – 18.00 Uhr

einsehen und über den Inhalt Auskunft erhalten.

Hinweise: Beachtliche Verletzungen der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 des Baugesetzbuch (BauGB) bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie der in § 214 Abs. 2 BauGB bezeichneten Vorschriften werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von zwei Jahren seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Husum geltend gemacht worden sind. Dasselbe gilt für die nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlichen Mängel des Abwägungsvorgangs. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Husum, 25. Juli 2007

gez.

Rainer Maaß
Bürgermeister